



Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr.: J/037/2022

Fachbereich: Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit	Datum: 11.01.2022
VerfasserIn: Steinmark, Sandra	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.02.2022	Ö

Beschluss über jugendhilferelevante Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Empfehlung des Planungsbeirates die Durchführung der folgenden Projekte im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“:

- Elternkurs „Auf eigenen Beinen stehen“ Triptis
- Elternkurs „Auf eigenen Beinen stehen“ Schleiz
- Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Pößneck
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Thüringer Eltern-Kind-Zentrum Triptis (ThEKiZ)
- Kindergruppe „Regen und Sonne“
- Familienzentrum Pößneck
- Mobile Familienangebote

Sachverhalt:

Gemäß der Richtlinie des Saale-Orla-Kreises zur Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Saale-Orla-Kreis beschließt der Planungsbeirat über entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogrammes. Ausnahmen gelten hierbei für Maßnahmen der Jugendhilfe. Zuständig ist hier der Jugendhilfeausschuss. Der Planungsbeirat gibt eine entsprechende Empfehlung. In der letzten Sitzung des Planungsbeirates am 09.12.2021 wurde eine entsprechende Empfehlung für 8 Projekte abgegeben. Der Planungsbeirat hat für diese Projekte eine positive Empfehlung gegeben.

Die Projekte haben folgende Inhalte:

Träger	Projekt	Inhaltliche Kurzbeschreibung
Diakonie Orlatal e.V.	Elternkurse „Auf eigenen Beinen stehen“	• Präventive Kursangebote für Eltern von Kindern unter 3 Jahren mit Wissensvermittlung zu Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder sowie positiver Begleitung und Unterstützung der Entwicklung durch bindungs- und entwicklungsorientierte Erziehung • Eltern über regionale Unterstützungsmöglichkeiten informieren • 4 Treffen je 120 Minuten
	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung Pöbneck	• Nach SGB VIII Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe • Beratung und Unterstützung zu Fragen der Erziehung oder familiären Problemen
	Entwicklungspsychologische Beratung	• Für Eltern mit Kinder von 0-3 Jahren • Videogestützte Beratung zur Sensibilisierung der Eltern bzgl. der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes mit Ziel der Stärkung der Eltern- Kind-Bindung
	ThEKiZ Triptis	• Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung
	Kindergruppe „Regen und Sonne“	• Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 8-12 Jahren aus sucht- bzw. psychisch belasteten Familien zur Resilienzförderung und Prävention eigener späterer Erkrankungen

Freizeitzentrum Pöbneck e.V.	Familienzentrum Pöbneck	• Angebot der familiären Bildung mit versch. Aktivitäten zur Unterstützung von Familien • Stärkung und Förderung von Wissen, Kompetenzen, Haltungen und Informationsstrategien • Ort der Begegnung und des Kontakts sowie des Erfahrungs- und Meinungsaustauschs
	Mobile Familienangebote	• Mobilitätsunabhängige, familienbezogene Aktivitäten und Kurse im jeweiligen Wohnort nach Bedarf vor Ort und damit Stärkung der Familien

Das benötigte Gesamtfinanzvolumen für die Maßnahmen beträgt 611.810,18 €. Die Finanzierung erfolgt über Mittel der Träger, die Fördermittel aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ sowie für das Familienzentrum, das ThEKiZ Triptis und die Erziehungsberatungsstelle aus Mitteln des Landkreises, welche im Haushalt eingeplant sind, in Höhe von 296.540,00 €. Dabei entfallen 288.440,00 € auf die Erziehungsberatung.

Das Familienzentrum erhält außerdem einen Zuschuss der Stadt Pöbneck in Höhe von 30.000 €.

Gemäß Ziffer III der Richtlinie des Saale-Orla-Kreises zur Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Saale-Orla-Kreis in der Fassung vom 27.09.2021 beträgt die maximale Förderquote aus Mitteln des LSZ 80%. Ausnahmen gelten für Mikroprojekte.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr:
☒ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☒ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.47040 und 1.45510		
Summe: 296540,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Landesprogramm "Familie eins99" und Erziehungsberatung § 28 SGB VIII		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Fügmann
Landrat